

DS 0189/11 Anlage 4 - Variantenvergleich								
Vorhaben: Vorplanung zur Erneuerung der Rampen Lindwurmbrücke								
	Istzustand		Variante 1		Variante 2		Variante 3	
			Sanierung im Bestand (Minimalaufwand)		Modernisierung nach DIN 18024 Teil 1 (Maximalaufwand)		Modernisierung sinngemäß nach DIN 18024 Teil 1 (Kompromisslösung)	
Kriterium	Rampe Kannenstieg	Rampe Neustädter See	Rampe Kannenstieg	Rampe Neustädter See	Rampe Kannenstieg	Rampe Neustädter See	Rampe Kannenstieg	Rampe Neustädter See
Längsgefälle (Rampenneigung) [%]	6,84 bis 10,50	6,30 bis 9,40	9,30	7,00	6,00	6,00	7,00	7,00
Quergefälle [%]	0 bis 5%		0,00		0,00		0,00	
Rampenlänge [m] *1)	71,00	102,00	68,00	102,00	130,00	145,00	101,00	113,00
Rampenhöhe [m]	6,17	6,98	6,25	6,98	6,25	6,98	6,25	6,98
Rampenbreite [m] *2)	3,00...3,65	2,92...3,58	3,00		3,00		3,00	
Zwischenpodeste	nicht vorhanden		nicht vorhanden		17 Stck im Abstand von 6m, Länge = 1,50m	19 Stck im Abstand von 6m, Länge = 1,50m	9 Stck je Rampe, im Abstand von 12 m, Länge = 1,50m	
Geländer	nicht vorhanden		außenseitig, durchgehend		beidseitig, durchgehend		außenseitig, durchgehend	
Rampenbelag (Weg)	Betonplatten	Straßenbeton	Asphaltbeton		Asphaltbeton		Asphaltbeton	
Wegeinfassung	Tiefborde, Kantensteine	Hochborde, außenseitig, unterbrochen	beidseitig Hochbord		beidseitig Hochbord		beidseitig Hochbord	
Außenleuchten	4 Stck	3 Stck	je Rampe 4 Stck		je Rampe 4 Stck		je Rampe 4 Stck	
Gesamtkosten *3)	-		220.000,00		600.000,00		500.000,00	
*1) Lauflänge einschl. der Zwischenpodeste								
*2) lichte Breite zwischen den Borden								
*3) Gesamtkosten Variante 1 aus Kostenschätzung, Variante 2 und 3 nur Kostenprognose, da noch keine Vorplanung beauftragt								
Definition barrierefreie bauliche Anlagen								
Das Behindertengleichstellungsgesetz Land Sachsen Anhalt (§4) definiert bauliche Anlagen als barrierefrei, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.								
Die DIN 18024 Teil 1 (Barrierefreies Bauen) definiert bauliche Anlagen als barrierefrei, wenn sie für alle Menschen und von fremder Hilfe weitgehend unabhängig nutzbar sind.								